**Zeitschrift:** Berner Schulfreund
**Herausgeber:** B. Bach
**Band:** 4 (1864)
**Heft:** 17

**Artikel:** Patentprüfung
**Autor:** Häfelen, Ferd.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-675779

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

wesend. Das Haupttraktandum bildete die von sämmtlichen Bezirkskonferenzen behandelte Frage: Welche Abänderungen des thurg. Schulgesetzes sind wünschbar und ausführbar? — Die sachbezüglichen Referate enthielten mehr als 30 Abänderungsanträge. In Bezug auf das Alter des Kindes, das in die Schule treten soll, war man der Ansicht, daß die Schule mehr wirken könnte, wenn das Kind statt nach vollendendem fünften, erst nach zurückgelegtem sechsten Altersjahre in die Schule aufgenommen und dann selbstverständlich auch der Austritt um ein Jahr verschoben würde, und in Betreff der Schulzeit wünschte man, daß für alle Schulen 40 Schulwochen per Jahr festgesetzt werden möchten. Angesichts der Thatsache, daß die Besoldung von zwei Dritteln der thurgauischen Lehrer unter Fr. 600 steht, suchte man eine Erhöhung derselben anzustreben. Ueber das hiebei einzuschlagende Verfahren machte sich die Ansicht geltend, daß die bisherige Besoldung für neu aus dem Seminar ausgetretene Lehrer noch genügen könnte und daß die Erhöhung für den genwärtigen Zeitpunkt fast ausschließlich in Verabreichung von höhern Alterszulagen bestehen sollte. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben müßten vom Staate bestritten werden.

---

## Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen, Realschulen und Progymnasien auf den 20. und 21. (event. 22.) September nächsthin angeordnet.

Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen; Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeug-

niß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 15. Mai 1862 abgehalten. Die Bewerber haben sich am ersten Examentage um 7½ Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule einzufinden.

Bern, den 17. August 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

---

## An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad sind dem Unterzeichneten eingegangen:

| | | |
|---|---|---|
| Von Hrn. Pfarrer Hopf speziell für Willener | Fr. | 5 |
| „ „ Kesselring | „ | 4 |
| „ „ Lehrer Schlecht in Wyleroltigen | „ | 5 |
| „ der Konferenz Schwarzenegg | „ | 14 |
| „ „ Redaktion der N. B. Schulztg. | „ | 10 |
| und von Hrn. Spychiger | „ | 2 |
| „ „ Kreissynode Konolfingen | „ | 50 |
| „ „ Konferenz Thierachern-Blumenstein-Amsoldingen | „ | 24 |
| „ Hrn. Blumenstein in Erlach ein Paket, Wertth | „ | 14 |
| Zusammen | Fr. | 128 |

Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Thun, den 7. August 1864. C. Liechti, Lehrer.

---

## Zu verkaufen:

Ein kleines, noch fast neues Harmonium, zu billigem Preis. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Redaktion des „Berner-Schulfreund."

---

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.